



Datum: 9. März 2022

Vorlage Nr. L 309/22
für die Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung
am 13. Mai 2022

**Das Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung und die Neu-
strukturierung der AG Alphabetisierung und Grundbildung seit 2021**

A Sachstand/Problem

Das erste „Bremer Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ wurde 2012 auf den Weg gebracht und wird seitdem von der AG „Alphabetisierung und Grundbildung“ auf Landesebene begleitet. Zu den Mitgliedern zählen Vertreter:innen der Ressorts Arbeit, Kultur, Soziales und Bildung, des Magistrats Bremerhaven, der Arbeitnehmerkammer, des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Jobcenter Bremen und Bremerhaven, der Agentur für Arbeit, der Stadtbibliothek Bremen sowie Vertreter:innen verschiedener Weiterbildungseinrichtungen und Beschäftigungsträger.

Im Laufe der folgenden Jahre gab es zahlreiche Impulse, die eine Aktualisierung des Konzepts und eine Neuorientierung der AG sinnvoll erschienen ließen: 2016 begann die „Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“, in deren Rahmen Bund, Länder und zahlreiche weitere Akteur:innen gemeinsame Ziele vereinbarten, die seitdem sukzessive umgesetzt werden. 2018 wurde das ESF-Landesprogramm „Gemeinsam Zukunft schreiben“ aufgelegt, das Alphabetisierung und Grundbildung stärken will. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse brachte die zweite Studie der Universität Hamburg „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“, die zu dem Ergebnis kam, dass etwa 6,2 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter gering literalisiert sind, d. h. nicht oder nur eingeschränkt lesen und schreiben können. In Bremen betrifft dies etwa 52.000 Menschen.

B Lösung

Das anliegende „Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung Erwachsener“, das im Dialog mit den Mitgliedern der AG entstand, greift diese Entwicklungen auf und schafft einen neuen Rahmen für die Aktivitäten in diesem Bereich.

Übergeordnetes Ziel des Bremer Rahmenkonzepts ist die Verbesserung der Grundbildungskompetenzen der Bremer Bürger:innen. Dies soll erreicht werden, indem die Teilnahme von gering literalisierten Menschen an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten erhöht, die Vernetzung von Akteur:innen unterstützt, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen weiterentwickelt und die Umsetzung niedrigschwelliger und bedarfsorientierter Angebote gefördert wird. Das Bremer Rahmenkonzept beschreibt die genannten Ansätze in den sechs Handlungsfeldern „Grundbildung gemeinsam denken und Angebote miteinander verzahnen“, „Netzwerkarbeit stärken“, „Öffentlichkeitsarbeit ausbauen“, „Wege der Ansprache erweitern“, „Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen“ und „Angebote, Maßnahmen und Effekte erfassen und evaluieren“.

Um die Handlungsfelder bearbeiten zu können, beschlossen die Mitglieder der AG Alphabetisierung und Grundbildung die Einrichtung von zwei neuen Unter-Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen „Öffentlichkeitsarbeit und Ansprachewege“ sowie „Grundbildungsangebote – domänenübergreifend und bedarfsorientiert“ befassen. Die Ausrichtung der Arbeitsgruppen basiert auf den Handlungsfeldern 3 und 4 bzw. 1 und 5. Für beide Unter-AGs werden Arbeitsprogramme erstellt und regelmäßig fortgeschrieben.

C Beschluss

Der Landesauschuss für Weiterbildung nimmt das aktualisierte „Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung“ zur Kenntnis.

03.05.2021

Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Referat 23

Ansprechperson: Susanne Kühn

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	1
2. Hintergrund/Einordnung	2
2.1 Aktivitäten auf Bundesebene	3
2.2 Aktivitäten auf Landesebene.....	4
3. Das neue Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung ab 2021	6
3.1 Einführung	6
3.2 Die sechs Handlungsfelder und ihre Maßnahmen.....	8
3.2.1 Grundbildung gemeinsam denken und Angebote miteinander verzahnen.....	9
3.2.2 Netzwerkarbeit stärken	10
3.2.3 Öffentlichkeitsarbeit ausbauen	11
3.2.4 Wege der Ansprache erweitern.....	12
3.2.5 Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen	13
3.2.6 Vorhandene Angebote, neue Maßnahmen und ihre Effekte erfassen und evaluieren	14
3.3 Die Ziele bis zum Jahr 2026 im Überblick	15

„Bremer Konzept für Alphabetisierung“ wird „Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung“

1. Vorbemerkung

Grundbildung ist eine zentrale Säule, um am gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Leben gleichberechtigt teilnehmen zu können. Das 2012 entwickelte Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung zielt darauf ab, Benachteiligungen durch fehlende Grundbildung entgegenzuwirken und Menschen darin zu unterstützen, ihre Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen.

Der Begriff *Grundbildung* umfasst Kompetenzen in den Bereichen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe (Definition KMK, 2011). Hierzu zählen Kompetenzen in den Bereichen Schriftsprache, Rechenfähigkeit, Medien (IT-Bereich) und Gesundheitsbildung. Außerdem umfasst Grundbildung ein finanzielles, soziales, politisches und arbeitsplatzorientiertes Grundwissen. Ziel ist die Vermittlung von Alltagskompetenzen und die Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens. Grundbildung schließt Alphabetisierung ein.

Analog des Bremer Konzepts aus dem Jahr 2012 soll auch zukünftig gelten, dass „Grundbildung [...] beim Erwerb der deutschen Sprache mit dem Erreichen des Niveaus B1 laut Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen Sprachen (GER) endet. Das ist dadurch begründet, dass das Niveau B1 für die Einbürgerung verlangt wird und dass es Voraussetzung für nachholende Haupt- und Realschulabschlüsse ist“ (Bremer Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung, 2012: S. 8).

2. Hintergrund/Einordnung

Grundlage des Bremer Konzepts ist die von der Universität Hamburg veröffentlichte „leo. - Level-One-Studie“, die sich erstmals bundesweit mit den Schriftsprachkompetenzen der erwachsenen deutschsprachenden Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren befasste und zeigte, dass ca. 7,5 Millionen Erwachsene nicht ausreichend lesen und schreiben können (vgl. Grotlüschen, Anke, et. al. (2010): leo. - Level-One-Studie 2010).

Während die erste leo. – Level-One-Studie zur Beschreibung geringer Lese- und Schreibkompetenzen den Begriff des *funktionalen Analphabetismus* verwendete, ging die Folgestudie aus dem Jahr 2018 zu dem Begriff *geringe Literalität* über, um möglichen Stigmatisierungen der Zielgruppe entgegenzuwirken (vgl. Grotlüschen, Anke, et. al. (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg: S. 4). Laut dieser Studie sind noch immer etwa 6,2 Millionen Erwachsene gering literalisiert. Die im Mai 2019 veröffentlichten Ergebnisse beziehen sich auf deutschsprachende Erwachsene im Alter von 18 bis 64 Jahren. Mehr als die Hälfte von ihnen haben in der Kindheit Deutsch als erste Sprache gelernt. Diese Zahlen verweisen auf einen nach wie vor hohen Handlungsbedarf.

Aus den Erkenntnissen lässt sich ableiten, dass im Land Bremen etwa 52.000 deutschsprachende Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren leben, die nur gering literalisiert sind (Stand 2018).

„Geringe Literalität bedeutet, dass eine Person allenfalls bis zur Ebene einfacher Sätze lesen und schreiben kann. In der Systematik der LEO-Studie wird der Bereich geringer Lese- und Schreibkompetenz mit den Alpha-Levels 1 bis 3 beschrieben“ (vgl. zu der Systematik der Alpha-Levels vertiefend: Grotlüschen & Riekmann 2012).

„Betroffene Personen sind aufgrund ihrer begrenzten schriftsprachlichen Kompetenzen in verschiedenen Lebensbereichen in ihrer selbstständigen Teilhabe eingeschränkt. So misslingt etwa auch das Lesen einfacher schriftlicher Arbeitsanweisungen.“

(beide Zitate siehe: Grotlüschen, Anke, et. al. (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg: S. 4).

2.1 Aktivitäten auf Bundesebene

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ersten leo. – Level-One-Studie wurden seit dem Jahr 2012 verstärkt Aktivitäten unternommen, um die Lese- und Schreibkompetenzen der Menschen zu verbessern und ihre gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabechancen zu stärken.

In den Jahren von 2012 bis 2016 zählte hierzu die bundesweit ausgerufene „*Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung*“, die zunächst mit einer Laufzeit von fünf Jahren verschiedene Maßnahmen bündelte und die Abstimmung zwischen Bund und Ländern stärken sollte.

Die daran anschließende „*Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung*“, die für den Zeitraum von 2016 bis 2026 ausgerufen wurde, setzt die bisherigen Aktivitäten fort und ergänzt neue Handlungsfelder. Im „*Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung*“ vereinbarten der Bund, die Länder sowie weitere gesellschaftliche Akteur:innen und Partner:innen der Dekade zentrale Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen:

- Die Lese- und Schreibkompetenzen sowie das Grundbildungsniveau Erwachsener in Deutschland sollen durch eine erhöhte Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen nachhaltig verbessert werden.
- Während der Dekade sollen unterschiedliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden, um stärker für die Bedeutung von Alphabetisierung und Grundbildung zu sensibilisieren und der gesellschaftlichen Tabuisierung entgegenzuwirken.
- Darüber hinaus wollen die Dekadepartner:innen die Forschungslage zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener verbessern, das Lernangebot ausweiten und das Lehrpersonal professionalisieren. Dabei wollen die Partner:innen an vorhandene Strukturen anknüpfen und passende Strukturen (weiter)entwickeln.

Ein Arbeitsprogramm konkretisiert die Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene und wird ergänzt durch das „10-Punkte-Programm der Länder“.

2.2 Aktivitäten auf Landesebene

In Bremen wurde, unterstützt von Prof. Anke Grotluschen (Leitung der leo. – Level One-Studie), das *Bremer Konzept für Alphabetisierung und Grundbildung* erarbeitet und im Jahr 2012 durch den Bremer Senat verabschiedet. Das seither gültige Konzept umfasst im Wesentlichen eine Darstellung der im Jahr 2012 vorhandenen Angebote sowie einen Maßnahmenplan zur Erhöhung der Teilnehmerszahlen in den verschiedenen Grundbildungsdomänen und einen dazugehörigen Zeitrahmen, der die Ausweitung der Aktivitäten auf alle Grundbildungsdomänen in einem Zeitraum von 10 Jahren vorsieht.

Ein Zusammenschluss verschiedener Akteur:innen – darunter Weiterbildungseinrichtungen, Senatsressorts und sonstige Institutionen und Einrichtungen – zum so genannten *Bremer Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung* und zur *Arbeitsgruppe Alphabetisierung und Grundbildung* setzt sich seit dem Jahr 2012 für die Umsetzung der Ziele des Bremer Konzepts ein. Die Federführung der AG Alphabetisierung und Grundbildung liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Ergänzt werden die Aktivitäten des Landes durch die seit dem Jahr 2013 jährlich durchgeführte *Berichterstattung der Senatorin für Kinder und Bildung*. Der ressortübergreifend abgestimmte Bericht wird der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt und dokumentiert die Entwicklung der Teilnehmerszahlen im Alphabetisierungs- und Grundbildungsbereich. Erfasst werden auch die jeweils aktuellen Schwerpunkte und Herausforderungen in den verschiedenen Grundbildungsdomänen. Angebote für Menschen, deren Zweitsprache Deutsch ist, werden seit dem Jahr 2016 in der Berichterstattung berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurde darüber hinaus *das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanzierte Programm „Gemeinsam Zukunft schreiben“* auf den Weg gebracht. Das Programm zielt darauf ab, sowohl Angebote im Alphabetisierungs- und Grundbildungsbereich auszubauen als auch Teilnehmende zu gewinnen, die bisher nicht im Mittelpunkt der Aktivitäten standen. Hierzu zählen u. a. die Insass:innen der Bremer und Bremerhavener Justizvollzugsanstalt sowie Teilnehmende an Maßnahmen der Bremischen Beschäftigungsträger. Durch Sensibilisierungsangebote für Mitarbeitende sollen Informationen verbreitet und die Ansprache von Teilnehmenden soll gestärkt werden.

Die beiden in Bremen und Bremerhaven eingerichteten Fachstellen für Alphabetisierung unterstützen diese Aktivitäten und stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Kommunale und landesweite Vernetzungstreffen mit den vor Ort tätigen Akteur:innen und die Durchführung themenbezogener Veranstaltungen zur Entwicklung neuer Formate zielen auf eine Stärkung der bisherigen Strukturen ab und sollen die einrichtungs- bzw. trägerübergreifende Zusammenarbeit unterstützen.

Ergänzend umfasst das Programm die Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und stellt finanzielle Mittel für die Qualifizierung von Lehrpersonal zur Verfügung. Das Programm ist zunächst bis zum Jahr 2021 befristet. Die Senatorin für Kinder und Bildung begleitet die Fachstellen für Alphabetisierung und Grundbildung konzeptionell.

3. Das neue Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung ab 2021

3.1 Einführung

Das Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung ist die Weiterentwicklung des Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung. Dabei bleibt das übergeordnete Ziel bestehen, die gesellschaftlichen, beruflichen und politischen Teilhabechancen der Bremer Bürger:innen zu erhöhen, die nur über geringe Grundbildungskompetenzen verfügen. Hierzu zählen sowohl Menschen, deren Erstsprache Deutsch ist als auch Menschen mit Zweitsprache Deutsch, die schon längere Zeit in Deutschland leben. Um diese Menschen dabei zu unterstützen, ihre schriftsprachlichen Kompetenzen auszubauen, Hemmschwellen zu überwinden und Angebote der Grundbildung wahrzunehmen, stellt das Konzept sechs Handlungsfelder vor, die nachfolgend näher beschrieben werden. Stärker als bisher soll das neue Konzept dabei Grundbildung als ineinandergreifende Lernbereiche betrachten und eine Verzahnung der verschiedenen Grundbildungsdomänen fördern.

Dem Bremer Rahmenkonzept liegen folgende Leitlinien zugrunde:

Das Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung ist kooperativ angelegt:

Eine erfolgreiche Umsetzung kann nur gelingen, wenn Akteur:innen aus Praxis und Verwaltung gemeinsame Ziele verfolgen und ein kontinuierlicher Austausch stattfindet. Dies ist – nach wie vor – auch ein wichtiger Bestandteil bei der erfolgreichen Gewinnung von Teilnehmenden.

Stärker als bisher sollen diejenigen einbezogen werden, an die sich das Bremer Rahmenkonzept für Grundbildung und Alphabetisierung mit seinen Maßnahmen richtet: Personen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen sollen aktiv bei der Erarbeitung inhaltlicher oder konzeptioneller Fragen eingebunden werden und als Expert:innen bei der Umsetzung des Bremer Rahmenkonzepts zu Wort kommen. Sie können beurteilen, welche Angebotsformate passend sind, und sie können einschätzen, mit welchen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine erfolgreiche Ansprache gelingen kann.

Die zunehmende Digitalisierung bietet auch Chancen für die Bereiche Alphabetisierung und Grundbildung: Digitale Technologien erweitern die Möglichkeiten, auf Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote aufmerksam zu machen. Digitale Kanäle können nutzbar gemacht werden, um Hintergrundinformationen und Hinweise zu Lernmöglichkeiten zu verbreiten und Aktivitäten in Bremen und Bremerhaven transparenter zu machen. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus können digitale Lehr- und Lernmöglichkeiten das analoge Angebot ergänzen und individuelle Lernprozesse fördern. Aber: Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelt stellt auch neue Anforderungen. Um digitale

Anwendungen im Alltag oder im Beruf sinnvoll bedienen zu können, sind digitale Grundkompetenzen, Medienkompetenzen, Lesen und Schreiben notwendige Voraussetzungen. Diese Anforderungen gilt es bei der Entwicklung neuer Grundbildungsangebote und bei der Nutzung digitaler Medien verstärkt zu berücksichtigen und systematisch in die Planungen einzubeziehen.

Die Bevölkerung wird zunehmend diverser: Um Menschen mit Grundbildungsbedarfen erfolgreich für Angebote der Grundbildung (inkl. Alphabetisierung) zu gewinnen, ist eine Angebotsstruktur notwendig, die die vielfältigen Lebenswirklichkeiten der Bremer:innen berücksichtigt. Ansätze des Diversity Managements sollen zukünftig verstärkt in die Planung und Umsetzung neuer Angebote einbezogen werden. Die Entwicklung bedarfsorientierter Angebote und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen sind wesentliche Bestandteile des Bremer Grundbildungskonzepts.

Qualifiziertes Lehrpersonal ist entscheidend für ein hochwertiges Lernangebot: Um im Land Bremen qualitativ hochwertige Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse anbieten zu können, ist der Einsatz von qualifiziertem Lehrpersonal entscheidend. Es gilt, Möglichkeiten der Qualifizierung vor Ort zu schaffen und diese leicht zugänglich zu machen. Erste Angebote vor Ort konnten im Rahmen des ESF-Programms „Gemeinsam Zukunft schreiben“ bereits umgesetzt werden; ein Ausbau des Angebots wird angestrebt. Ziel ist es u. a., ein gemeinsames Qualifizierungsangebot für Lehrpersonal aus den Bereichen „Deutsch als Erstsprache“ und „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ zu schaffen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse liefern wertvolle Hinweise für die Praxis der Alphabetisierung und Grundbildung in Bremen und Bremerhaven: Bei der Ansprache von potentiellen Lernenden und der Gestaltung von Angeboten sollen Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien über die Lebenswelt, die Lernmotivation und das Lernverhalten von Menschen mit geringen Grundbildungskompetenzen einbezogen werden. Veröffentlichungen neuer wissenschaftlicher Ergebnisse werden daher kontinuierlich verfolgt.

Das Bremer Alphabetisierungs- und Grundbildungskonzept soll als handlungsleitender Rahmen für die Aktivitäten im Land Bremen dienen: Das Konzept orientiert sich an der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2016 bis 2026) und dem 10-Punkte-Programm der Länder. Das Konzept ist in sechs gleichberechtigte Handlungsfelder gegliedert. Auf Priorisierungen einzelner Handlungsfelder sowie auf einen Zeitplan wird bewusst verzichtet, um flexibel auf die sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklungen reagieren zu können. In neu einzurichtenden Arbeitsgruppen werden die jeweilige Schwerpunkte und Aktivitäten der Handlungsfelder durch die beteiligten Akteur:innen des Landes konkretisiert und umgesetzt.

Die Federführung liegt bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Eine Überprüfung des Konzepts und des Umsetzungsstands in den einzelnen Handlungsfeldern sollen nach sechs Jahren stattfinden. Bei Bedarf sollen Anpassungen vorgenommen werden.

Die Ziele des Bremer Alphabetisierungs- und Grundbildungskonzepts sind auch rechtlich verankert: Grundlage ist das *Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG)*. Hiernach steht Weiterbildung „allen Erwachsenen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Rücksicht auf Vorbildung, Geschlecht, Abstammung, soziale Stellung, religiöse oder politische Anschauung oder das Vorliegen einer Behinderung offen“ (WBG, § 1 Abs. 3). Das Gesetz soll insbesondere dazu beitragen „bildungsbenachteiligte Erwachsene zu fördern“ (WBG § 2, Abs. 2, 2.).

3.2 Die sechs Handlungsfelder und ihre Maßnahmen

Aus den vereinbarten Zielen der Nationalen Dekade, dem 10-Punkte-Programm der Länder und den Schwerpunkten des Bremer ESF-Programms „Gemeinsam Zukunft schreiben“ ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Grundbildung gemeinsam denken und Angebote miteinander verzahnen
- Netzwerkarbeit stärken
- Öffentlichkeitsarbeit ausbauen
- Wege der Ansprache erweitern
- Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen
- Angebote, Maßnahmen und Effekte erfassen und evaluieren

Um die Handlungsfelder zu operationalisieren, sollen konkrete Arbeitsschwerpunkte, Aktivitäten und Maßnahmen definiert und Vereinbarungen getroffen werden. Hierbei ist nicht nur die Einbindung der Personen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen als Expert:innen ihrer Lebenswirklichkeit von Bedeutung; auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern liefern wertvolle Hinweise für die Praxis.

Im Vordergrund steht die Umsetzung der Handlungsfelder und ihre langfristige Einbindung in die Praxis. Die Handlungsfelder richten sich an unterschiedliche Zielgruppen und Adressat:innen.

3.2.1 Grundbildung gemeinsam denken und Angebote miteinander verzahnen

Angebote der Grundbildung vermitteln eine Vielzahl unterschiedlicher Themen und finden in den verschiedensten Formaten statt. Sie sind beispielsweise in den Bereichen der Gesundheits- oder Elternbildung, der politischen Grundbildung, der finanziellen Grundbildung oder der arbeitsplatzorientierten Grundbildung angesiedelt. Auch Angebote der Sprachbildung (inkl. Alphabetisierung) und der Umgang mit digitalen Medien sind Schwerpunkte der Grundbildung im Land Bremen. Vielfach beziehen sie sich inhaltlich jedoch nicht aufeinander und verfolgen keine gemeinsame Ausrichtung, die die Lernbereiche miteinander verknüpft und Anschlussmöglichkeiten für Teilnehmende bietet.

Die Partner:innen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung haben daher im Grundsatzpapier den Handlungsansatz verfasst, konkrete Lernangebote in Verbindung mit anderen Grundbildungsbereichen (zum Beispiel zu den Themen Finanzen, Gesundheit, Politik etc.) zu entwickeln und auszubauen.

Ziel dieses Handlungsfeldes soll es sein, die Angebote der einzelnen Grundbildungsdomänen in Bremen und Bremerhaven systematisch in den Blick zu nehmen und sie stärker als bisher miteinander zu verzahnen.

Hierfür sollen bereits vorhandene didaktische Ansätze lernbereichsübergreifender Angebote zusammengestellt und auf weitere Domänen konzeptionell übertragen werden. Als Ausgangspunkt soll der Bereich der Sprachbildung (Alphabetisierung, Lesen und Schreiben) gewählt werden. Aktuelle Themen der Grundbildung, zum Beispiel aus den Bereichen der politischen Bildung, der Eltern- oder Gesundheitsbildung, sollen mit dem Sprachbildungsangebot verknüpft und lernbereichsübergreifende Unterrichtsansätze konzeptionell erarbeitet bzw. ausgebaut werden.

Kooperationspartner:innen: Die Umsetzung soll gemeinsam mit Akteur:innen der Weiterbildungspraxis erfolgen. Insbesondere sollen Planende und Dozent:innen aus dem Bereich der Grundbildung sowie Lernende einbezogen werden. Auch Mitarbeitende der Verwaltung sowie Kolleg:innen, die sich in ihrer Tätigkeit mit den Bedarfen dieser Zielgruppe befassen, sollen die konzeptionelle Erarbeitung mit ihrer Expertise ergänzen.

3.2.2 Netzwerkarbeit stärken

Ziel der Netzwerkarbeit soll es sein, die Abstimmungsprozesse im Land Bremen zu verbessern und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur:innen aus Praxis, Verwaltung und Politik zu stärken. Dies soll zu einer Erhöhung der Transparenz in den verschiedenen Arbeitszusammenhängen beitragen und gemeinsames Handeln unterstützen. Bestehende Kooperationen sollen fortgeführt und ausgebaut werden.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit soll gestärkt, die Definition gemeinsamer Ziele auf Landesebene unterstützt und die Arbeit der AG Alphabetisierung und Grundbildung des Landes als beratendes Fachgremium fortgeführt werden. Weitere Akteur:innen (z. B. die Koordinationsstelle Sprache des Landes, der Bremer Rat für Integration, der Landesbehindertenbeauftragter, die Institute der Lehrerbildung in Bremen und Bremerhaven, die Bremer Bürgerhäuser, Quartierbildungszentren oder Mehrgenerationenhäuser im Quartier) sollen gewonnen und der übergreifende Austausch soll kontinuierlich gestaltet werden. Hierdurch soll die Ansprache von Zielgruppen, die bisher nicht im Fokus standen, gefördert werden. So sollen beispielsweise geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon längere Zeit in Deutschland leben, stärker als bisher mit Grundbildungsangeboten (jenseits der Sprachförderung) erreicht werden.

Durch Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen, die wissenschaftliche Erkenntnisse und Best-Practice Beispiele einbeziehen, soll dieser Prozess unterstützt und der Ausbau von Netzwerken vorangetrieben werden.

Kooperationspartner:innen: Die Maßnahmen sollen gemeinsam mit Akteur:innen der Weiterbildungspraxis, Mitarbeitenden in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen, Stadtbibliotheken sowie Verwaltung erarbeitet und gemeinsam mit neu gewonnenen Akteur:innen umgesetzt werden.

3.2.3 Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

Die Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit verfolgt das Ziel, Alphabetisierung und Grundbildung in der breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen und ein gemeinsames Verständnis zur Bedeutung dieser Themen zu entwickeln. Öffentlichkeitsarbeit kann dazu beitragen, die Lernbereiche als wesentliche Säulen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche, politische und berufliche Teilhabe aller Bremer Bürger:innen hervorzuheben.

Ziel dieses Handlungsfeldes soll es sein, Bremer Bürger:innen und Schlüsselpersonen zu sensibilisieren und Hemmschwellen, die eine Teilnahme erschweren können, abzubauen. Je nach Zielgruppe sind unterschiedliche Ansprachestrategien erforderlich, um Menschen auf Grundbildungsangebote hinzuweisen und ihr Interesse zu wecken. Die breite Öffentlichkeit soll erreicht und die Lernenden selbst sowie ihr soziales Umfeld sollen angesprochen werden. Informationen über die Bereiche Alphabetisierung und Grundbildung können über digitale Medien und Maßnahmen in einfacher Sprache verbreitet werden.

Wie im Arbeitsprogramm zum Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung vorgeschlagen, soll die Sensibilisierung von Schlüsselpersonen in Institutionen und öffentlichen Einrichtungen auch im Land Bremen weiter ausgebaut werden. Dies können Mitarbeitende sein, die regelmäßigen Kontakt mit Menschen haben, deren Grundbildungskompetenzen gering sind. Hierzu zählen beispielsweise Ansprechpersonen in Vereinen, ehrenamtlich tätige Organisationen, Beratungsstellen und Schulen.

Vorhandene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die in bestehenden Arbeitsgruppen des Landes (z. B. AG Alphabetisierung und Grundbildung, AG Sprache) entstanden sind, sollen zusammengeführt und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden.

Kooperationspartner:innen: Die Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit soll in Kooperation mit Mitarbeitenden aus Weiterbildungspraxis und Verwaltung erfolgen. Auch Schlüsselpersonen in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen sollen nach Möglichkeit bereits in die Entwicklung der verschiedenen Maßnahmen einbezogen werden. Um eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit zu initiieren, ist die hierfür notwendige Expertise hinzuzuziehen.

3.2.4 Wege der Ansprache erweitern

Anschließend an das Handlungsfeld 3 soll durch die Entwicklung neuer Ansprachewege die Erreichbarkeit von potentiellen Teilnehmenden verbessert werden. Hierbei sollen alle Menschen mit Bedarfen im Grundbildungsbereich berücksichtigt werden; dies sind beispielsweise sozial- und/oder bildungsbenachteiligte Personengruppen, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, sowie Menschen mit Fluchterfahrungen.

Niedrigschwellige Zugänge in Grundbildungsangebote sollen ausgebaut und neuen Teilnehmenden soll der Einstieg erleichtert werden. Hierfür sollen – angelehnt an das Arbeitsprogramm der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (Maßnahme 3.1) – Beratungsstellen und stadtteilbezogene Einrichtungen (z. B. Häuser der Familie, Quartierbildungszentren, Amt für Soziale Dienste, Schuldnerberatung, Sozial- und Erwerbslosenberatung) über Grundbildungsangebote informiert und für die aktive Ansprache neuer Zielgruppen gewonnen werden. Zudem sollen im Stadtteil bekannte Vertrauenspersonen in die Aktivitäten und Ziele des Bremer Grundbildungskonzepts eingebunden werden. Sie nehmen einen besonderen Stellenwert ein, um Menschen erfolgreich anzusprechen und können beispielsweise durch die Weitergabe von Informationen dazu beitragen, Hemmschwellen abzubauen und den Einstieg zu erleichtern.

Kooperationspartner:innen: Gemeinsam mit Akteur:innen im Stadtteil (Quartiersbezug), mit Mitarbeitenden der Weiterbildungspraxis sowie den Stadtteilbibliotheken vor Ort sollen neue Ansprachewege entstehen. Auch die Lernenden selbst sowie weitere Akteur:innen, die Zugang zu der Zielgruppe haben, sollen kontinuierlich einbezogen werden.

3.2.5 Bedarfsorientierte Lernangebote planen und ausbauen

Kursangebote, die sich an den Bedarfen der Teilnehmenden orientieren und die individuellen Lebenswirklichkeiten berücksichtigen, sind insbesondere für lernungewohnte Menschen von besonderer Wichtigkeit. Ziel dieses Handlungsfeldes soll es sein, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedarfe und individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden systematisch in der Ausgestaltung neuer Lernformate zu verankern. Damit wird einem weiteren Ansatz der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung entsprochen, nämlich die Methodik und Didaktik stärker an den Kompetenzen und Bedürfnissen der Lernenden zu orientieren.

Die Heterogenität der Teilnehmenden an Grundbildungsangeboten ist groß und zeigt sich im Hinblick auf ihr Alter und Geschlecht, ihre Herkunft, ihren kulturellen und sozialen Hintergrund, ihre Lernerfahrungen, ihren Lernstil, ihre Lernmotivation und ihre Interessen. Die LEO-Studie 2018 zeigt, dass 47,4% der gering literalisierten Menschen zunächst eine andere Sprache als Deutsch erlernt haben. Speziell die Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund, die schon längere Zeit in Deutschland leben, sowie Menschen mit Fluchterfahrung sollen verstärkt bei der Planung von Angeboten der Grundbildung berücksichtigt und neue Formate „von den Teilnehmenden her“ gedacht werden.

Im Rahmen der Landesprogramme „Neue Formate in der Weiterbildung“ und „Elternbildung/Bildungspartnerschaften“ der Senatorin für Kinder und Bildung konnten bereits verschiedene Ansätze erprobt werden. Beide Landesprogramme liefern wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebotsformate und sollten bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

Gemeinsame Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebote für Teilnehmende mit Erst- und Zweitsprache Deutsch sollen konzeptionell entwickelt, erprobt und evaluiert werden. Hierbei sollen auch unterschiedliche Lerngelegenheiten und Angebote in gemischten Lerngruppen geschaffen werden. Ergänzend sollen auch weiterhin Angebote für Menschen mit Erstsprache Deutsch ausgebaut werden, die sich ausschließlich an diese Zielgruppe richten und die Lebenswirklichkeiten gering literalisierter Erwachsener mit Erstsprache Deutsch berücksichtigen.

Kooperationspartner:innen: Die Maßnahmen sollen gemeinsam mit Mitarbeitenden der Weiterbildungspraxis umgesetzt werden, die Grundbildungsangebote planen und diese konzeptionell weiterentwickeln. Auch Dozent:innen, die im direkten Kontakt zu der Zielgruppe stehen, sollen kontinuierlich eingebunden werden. Die zuständigen Ressorts des Landes sind ebenfalls einzubeziehen.

3.2.6 Vorhandene Angebote, neue Maßnahmen und ihre Effekte erfassen und evaluieren

Die zuvor genannten Handlungsfelder 1 bis 5 sollen die im Land vorhandenen Aktivitäten ergänzen und langfristig eine Steigerung der Teilnehmerszahlen im Grundbildungsbereich erzielen. Ziel des Handlungsfeldes 6 ist es, die Steuerung der Aktivitäten auf Landesebene zu verbessern. Hierfür soll die Erfassung steuerungsrelevanter Informationen durch die Senatorin für Kinder und Bildung überarbeitet und das Format der Berichterstattung aktualisiert werden.

Ergänzend zu Informationen über Angebotsstrukturen und Teilnehmerszahlen soll der Entwicklungs- und Umsetzungsstand der Handlungsfelder 1 bis 5 kontinuierlich in die Berichterstattung einfließen. Über jedes Handlungsfeld soll mindestens einmal ausführlich berichtet werden. Der Bericht soll insbesondere Akteur:innen aus der Weiterbildungspraxis sowie Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, um über quantitative und qualitative Entwicklungen zu informieren.

Übergeordnetes Ziel des Handlungsfeldes soll es sein, durch eine aktualisierte Erfassung relevanter Informationen besser als bisher auf die sich verändernden Bedarfe der Teilnehmenden eingehen zu können und diese in die Planung und Umsetzung von Angeboten zu integrieren.

Kooperationspartner:innen: Die Erfassung steuerungsrelevanter Informationen und die entsprechende Berichterstattung soll durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen. Die hierfür notwendigen Daten und Zulieferungen sollen durch die im Bereich der Grundbildung und Alphabetisierung aktiven Akteure erbracht werden. Hierzu zählen unter anderem die nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen im Lande Bremen, Bremer und Bremerhavener Beschäftigungsträger sowie Vertreter:innen aus den für Weiterbildung zuständigen Senatsressorts.

3.3 Die Ziele bis zum Jahr 2026 im Überblick

- Die Vernetzung der Akteur:innen ist verbessert, ein kontinuierlicher Austausch findet statt.
 - Angebote sind besser miteinander verzahnt, Grundbildung wird „gemeinsam gedacht“.
 - Die Ansprache und Erreichbarkeit neuer Zielgruppen ist verbessert.
 - Die Öffentlichkeit ist über Grundbildungsangebote informiert.
 - Schlüsselpersonen sind sensibilisiert und in die Ansprache eingebunden.
 - Die Entwicklung neuer Angebote orientiert sich an dem Bedarf der Teilnehmenden.
 - Die Steuerung der Grundbildungsangebote ist verbessert.
- **Mehr Menschen nehmen an Grundbildungsangeboten teil.**